

Vorrede bereits als Kämmerer des Papstes bezeichnet wird, war also vorläufig als der terminus a quo ihrer Abfassung der 16. März 1361 festgestellt.

In Kapitel 1 wendet sich dann der Verfasser direkt an den Papst. Seinen Reformeifer, sein unermüdliches Arbeiten für die Kirche Christi rühmt er mit aufrichtiger Freude. Der Name des Papstes ist indessen nicht genannt. Vorerst konnte man also an die Päpste Innocenz VI., Urban V. und Gregor XI. denken, in deren Pontifikate die Amtstätigkeit Arnolds fällt.

Schon bei einer flüchtigen Durchsicht des Traktates ergeben sich die engen Beziehungen des Verfassers zur Stadt Regensburg. Dort hatte er gepredigt, dort war er Pfarrer in der maior parochia, der Dompfarre, gewesen. Die Vermutung, die dem in der publizistischen Literatur des 14. Jh. einigermaßen bewanderten Leser bei der Lektüre dieser Angaben kommt, wird durch das zweite Kapitel des ersten Teiles der 'Lacrima' bestätigt: Dieses Kapitel, das über die Irrtümer der Begarden handelt, ist nämlich identisch mit jenem bei Gretser sowie im 13. Bande der 'Magna bibliotheca' und im 25. Bande der 'Maxima bibliotheca' abgedruckten Stücke 'De erroribus Begehardorum'¹. Die 'Lacrima ecclesiae' ist eine Schrift Konrads von Megenberg. Sie ist jener 'Tractatus contra mendicantes ad papam Urbanum quintum', den Konrad, wie wir sahen, in seiner Abhandlung über die Pfarrgrenzen in der Stadt Regensburg selbst wiederholt erwähnt, der aber bisher nicht hatte aufgefunden werden können².

1) Der 25. Band der Maxima bibliotheca patrum, der das Kapitel enthält, bietet u. a. auch den Text des Traktates De ortu, progressu et fine Romani imperii Engelberts von Admont. Bei dessen Studium hatte ich schon vor Jahren Konrads von Megenberg Ausführungen über die Begarden kennen gelernt.

2) Es ist besonders erfreulich, dass, nachdem unlängst R. Salomon ein kleines Stück der Oeconomica in einer gedruckten Abhandlung wieder aufgefunden hat (siehe oben S. 190—200), nunmehr auch Konrads Traktat gegen die Mendikanten zu Tage getreten und dass damit zugleich auch die Frage nach seiner angeblichen Schrift gegen die Begarden und Beginen gelöst ist. — Im Vorübergehen sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass die verschollene Geschichte des Evangelisten Matthäus, die Konrad zufolge einer von M. Mayr im 5. Bande (S. 216) dieser Zeitschrift mitgeteilten Angabe der Asbacher Annalen im Jahre 1351 auf Bitten des Abtes und des Priors des Klosters Asbach verfasst hat, auch von den Annales Matseenses in das Jahr 1351 verlegt wird (cfr. MG. SS., IX, S. 830).